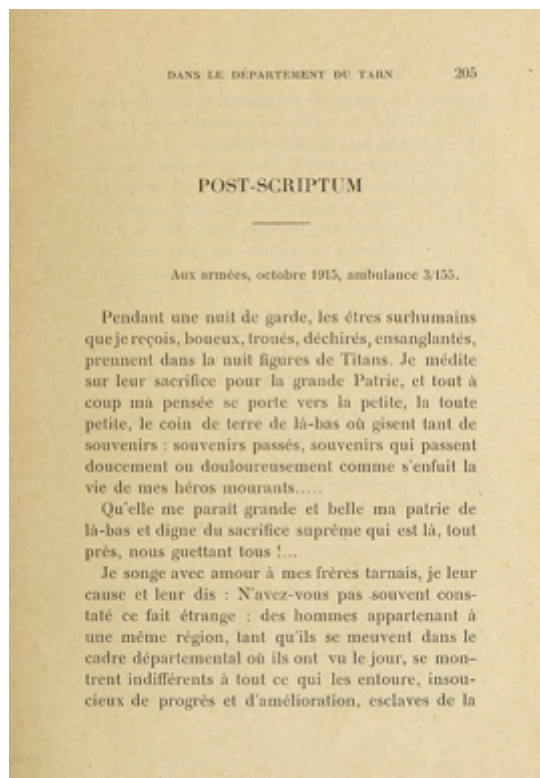

Die Doktorarbeiten der juristischen Fakultät von Toulouse in Zeiten des Krieges

Téléchargé depuis Fakultäten an der Front des Rechts le 04/06/2026

<https://expo-grande-guerre-biu-cujas.univ-paris1.fr/de/die-doktorarbeiten-der-juristischen-fakultat-von-toulouse-in-zeiten-des-krieges/>



Ein Bruch in der Doktorandenpraxis

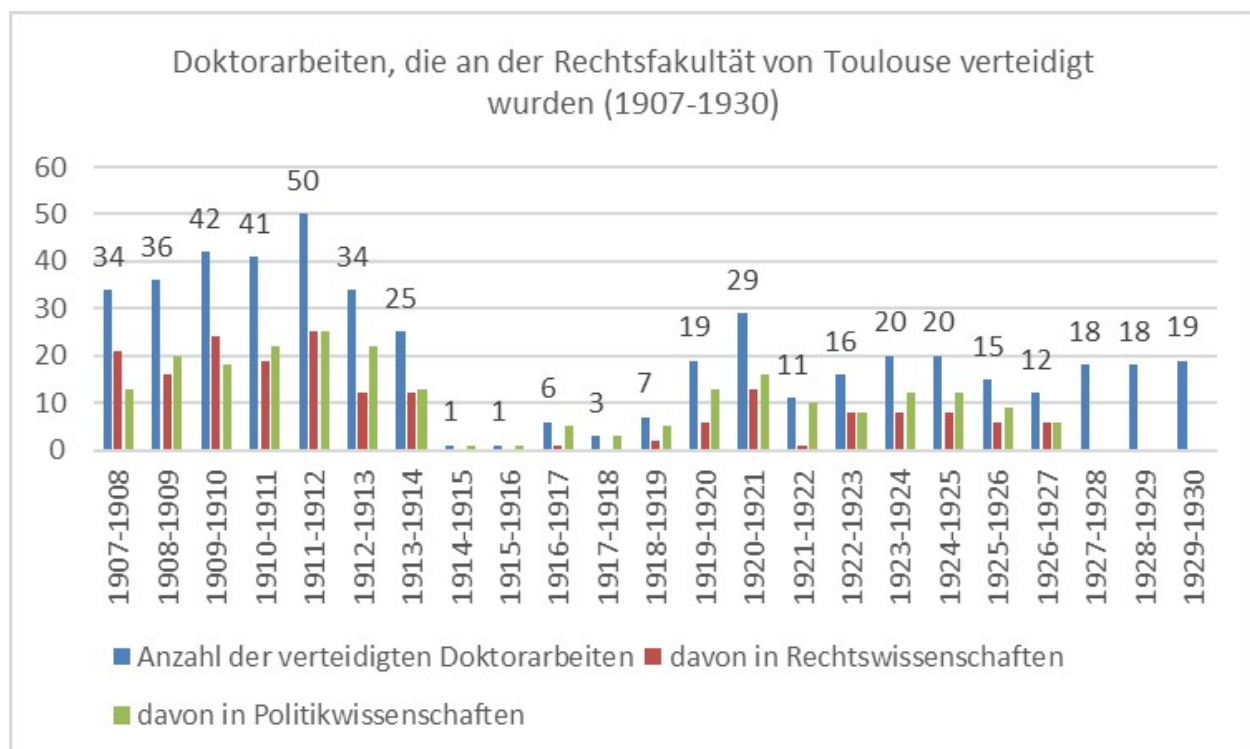
Die erste Auswirkung des Krieges auf die Produktion der Dissertationen an der juristischen Fakultät von Toulouse zeigte sich zunächst an der Zahl der Thesen, die seit 1914 drastisch abnahmen. In den Vorkriegsjahren wurden regelmäßig dreißig bis vierzig Doktorarbeiten jährlich verteidigt, und obwohl das Jahr 1911 mit seinen 50 Thesen den Beginn einer Abschwächung markierte (sowohl aufgrund einer Änderung der Bedingungen für die Vergabe des Doktorats in Toulouse im Jahr 1911 als

auch eines allgemeinen Rückgangs der Zahl der Studenten in allen Fakultäten des Südens, die von der Konkurrenz von Limoges und Clermont-Ferrand ab 1909 betroffen waren), kannten die beiden Jahre vor dem Krieg noch 34 bzw. 25 [Doktoranden](#).

Aber es ist ein völliger Zusammenbruch, der zu Beginn des Krieges eintritt: eine einzige Doktorarbeit, die 1914-1915 vertreten wurde. Dasselbe gilt für die folgenden Jahre, mit 6 Doktorarbeiten für 1916-1917 und 3 Doktorarbeiten für 1917-1918. Insgesamt wurden nur 11 Dissertationen an der juristischen Fakultät von Toulouse während des Krieges verteidigt.

Das Jahr 1918-1919 erlebt mit seinen 7 Thesen kaum Verbesserung. Es dauerte bis 1919-1920, bis eine schüchterne Erholung einsetzt. Die Jahre 1919-1920 und 1920-1921 waren die Jahre eines großen Aufholprozesses für die am Krieg beteiligten Klassen (19 bzw. 29 Thesen). Aber nach dem Jahr 1921 und für das ganze Jahrzehnt überschritt die Zahl der Thesen nicht mehr die 20 jährlichen Verteidigungen.

Grafik 1. Entwicklung der Anzahl der Doktorarbeiten an der juristischen Fakultät von Toulouse (1907-1930)



Der Große Krieg markierte daher einen echten Bruch in den Doktoratspraktiken von Toulouse, der sowohl tiefgreifend als auch dauerhaft war. Die soziologische

Zusammensetzung der Promovierten ging aus dem Krieg tiefgreifend verändert hervor. Der Kontrast zwischen der Situation vor dem Krieg und der des folgenden Jahrzehnts war auffällig: Nicht nur das Durchschnittsalter der Doktoranden stieg an (es war vor dem Krieg 26 bis 27 Jahre alt, es ist 27 bis 30 Jahre zwischen 1918 und 1928), sondern vor allem die relative Homogenität des Alters, die bisher bei den Kandidaten beobachtet wurde, verschwindet; Kandidaten über 30 Jahre waren eine Ausnahme, sie wurden zu einer Konstante; 1930 unterstützen sie noch Kandidaten, die zwischen 1876 und 1899 in den während des Krieges berufenen Klassen geboren wurden.

Tabelle 1: Entwicklung des Alters der Kandidaten bei ihrer Verteidigung von Doktorarbeiten an der juristischen Fakultät von Toulouse (1911-1930)

Akademisches Jahr	Durschnittsalter Beim Verteidigung	Jüngster Kandidat	Ältester Kandidat	Standard-abweichung	Anteil der Kandidaten in mobilisierte Klassen
1911-1912	26,8	24	38	2,08	
1912-1913*	27,63	23	36	2,35	
1913-1914	26,24	22	32	2,38	
1914-1915		<i>Ledigl. 1. Verteidigung</i>			
1915-1916		<i>Ledigl. 1. Verteidigung</i>			
1916-1917	27,3	25	30	2,16	
1917-1918		<i>2 Verteidigungen + 1 posthume Verteidigung</i>			
1918-1919	27	24	34	3,65	100%
1919-1920	29,16	24	39	3,65	100%
1920-1921	29,6	23	47	5,46	100%
1921-1922	27,8	25	32	2,18	100%
1922-1923	30	24	42	5,74	100%
1923-1924	28,3	23	35	3,52	95%
1924-1925	28,55	23	41	5,69	60%
1925-1926	28,6	21	51	7,48	53%
1926-1927	27,83	25	36	3,63	33%
1927-1928	29,72	23	57	7,55	33%

1928-1929	25,43	22	29	1,99	0%
1929-1930	26,68	21	36	3,23	10%

**1 Kandidat von den Statistiken unbeachtet (Verteidigung nach dem alten Prinzip*

Auch die Themen der Doktorarbeiten veränderten sich mit dem Krieg. Diese kristallisierte eine Wende, die seit 1911 langsam begonnen hatte. Die Doktorate in Politik- und Wirtschaftswissenschaften waren jetzt zahlreicher als die in Rechtswissenschaften, während des Krieges (von den 11 Thesen, die zwischen 1914 und 1918 verteidigt wurden, war nur eine in Rechtswissenschaften) und danach (von den 149 Thesen, die zwischen 1918 und 1927 verteidigt wurden, waren 91 in Politik- und Wirtschaftswissenschaften, mehr als 60 %). Mehr noch, der Krieg markierte einen Bruch in der disziplinarischen Verteilung der Doktorarbeiten. Vor dem Krieg war der Fachbereich in den Doktorarbeiten mehrheitlich vertreten (mehr als 53 % der 109 zwischen 1911 und 1914 vertretenen Thesen, 19 % Thesen im öffentlichen Recht, 12 %

Thesen im Völker-, Kolonial- und Militärrecht, 10 % Thesen in der Rechtsgeschichte und 5 % Thesen im Straf- und Prozessrecht). Nach dem Krieg war das öffentliche Recht in gleicher Höhe mit dem Privatrecht vertreten (31 % der 102 zwischen 1918 und 1923 vertretenen Thesen, 32 % der Thesen des Privatrechts, 19 % der Thesen des Völker-, Kolonial- und Militärrechts, 8 % der Thesen der Rechtsgeschichte und 8 % der Thesen des Strafrechts und des Prozessrechts). Die Rückkehr des Friedens brach einige handelsrechtliche, notarielle, medizinische, demographische und wirtschaftliche Thesen hervor, die vor dem Krieg vernachlässigt oder ignoriert wurden. Das Familienrecht, das nach dem Krieg tiefgreifend umgestaltet wurde, blühte in fast 15 % der Thesen auf, während das Sozialrecht und das Verkehrs- und Energierecht, das in der unmittelbaren Vorkriegszeit (25 % der Thesen) befürwortet wurde, jetzt auf den kongruenten Teil reduziert wurden.

Die Promovierenden von Toulouse warteten nicht 1914, um sich für das Militärrecht zu interessieren, da 18 Thesen, die den Krieg und sein Recht betrafen, im vorhergehenden Jahrzehnt, zwischen 1903 und 1914, unterstützt wurden. Sie befassten sich fast ausschließlich mit den militärischen Institutionen und dem Status des Militärs (P. Vidal, *Les marchés de fournitures du département de la guerre*, 1903 ; R. de Lagonde, *Le recrutement de l'armée de mer en France et à l'étranger*, 1909 ; J. Mazars, *Le grade et l'emploi de l'officier*, 1911 ; G. Maurette, *De la condition du personnel civil des établissements de la Guerre*, 1911 ; F. Astrié, *Le service hospitalier dans les guerres maritimes*, 1912 ; L. Danès, *Organisation militaire des colonies*, 1912 ; P. Jacotot, *Organisation internationale des sociétés de secours aux militaires blessés des armées de terre et de mer*, 1912 ; C. Seibel, *Les opérations de recrutement de l'armée de terre en France*, 1913 ; L. Raymond-Clergue, *Les condamnés de droit commun et le service militaire*, 1913), oder mit dem internationalen Kriegsrecht (J. Colomer, *Aperçu général sur les principaux devoirs des neutres dans les guerres maritimes*, 1906 ; L. Aragou, *Théorie générale de la contrebande de guerre*, 1906 ; M. Maurel, *De la déclaration de guerre*, 1907 ; G. Sabouroux, *Des réquisitions militaires en pays ennemi*, 1907 ; J. Caussou, *Les conventions internationales de la Croix-Rouge*, 1909 ; J. Lioux, *Le droit de belligérance dans les dernières guerres continentales*, 1910 ; F. Coll, *L'occupation du temps de guerre*, 1914). Die Militärgerichtsbarkeiten, die zu Beginn des Jahrhunderts Gegenstand mehrerer Reformen waren, waren nur Gegenstand einer einzigen These (A. Nazair-Blanc, *De la justice militaire et maritime et des réformes qui y ont été apportées durant ces dernières années*, 1913).

Während des Krieges befasste sich eine einzige Dissertation mit dem Militärrecht (R. de Gouttes, *Le pausis en matière de justice militaire*, 1918). Allgemeinen wurde der Krieg nur indirekt durch das Sozialrecht (G. Carrière, *La représentation des intérêts et l'importance des éléments professionnels dans l'évolution et le gouvernement des peuples (Die Vertretung der Interessen und die Bedeutung der beruflichen Elemente in der Entwicklung und Regierung der Völker)*, 1917), das Strafrecht (M. Achard, *L'avortement et la propagande anti-conceptionnelle (Abtreibung und antikonzeptionelle Propaganda)*, 1917), das Kolonialrecht (B. Couget, *Les colonies allemandes avant et pendant la guerre de 1914-1917 (Die deutschen Kolonien vor und während des Krieges 1914-1917)*, 1917) oder das Verfassungsrecht (P. Romain, *L'état de siège politique, histoire, déclaration, effets, levée (Der politische Belagerungszustand, Geschichte, Erklärung, Wirkungen, Aufhebung)*, 1918) behandelte.

Nach dem Krieg war die Situation vielfältiger: Von den hundert Doktorarbeiten, die zwischen 1918 und 1923 vertreten wurden, beschäftigte sich etwa ein Zehntel davon für das Militärrecht und befasste sich mit dem Völkerrecht eines Krieges, der am Laufen ist und dessen Bezeichnung noch nicht festgelegt war (M. Cézerac, *Les réquisitions et contributions allemandes en France et en Belgique pendant la guerre de 1914-1918 (Die deutschen Forderungen und Beiträge in Frankreich und Belgien während des Krieges 1914-1918)*, 1918; P. Lacroix, *Le domaine aérien et la guerre. Étude sur les hostilités et la neutralité aériennes dans le conflit de 1914-1919 (Der Luftraum und der Krieg. Studie über die Feindseligkeiten und die Luftneutralität im Konflikt von 1914-1919)*, 1919; P. Boyer, *De la législation par voie d'arrêtés et des tribunaux chargés de l'appliquer établis en Palatinat par l'armée française d'occupation 1918-1919 (Gesetzgebung durch Erlasse und Gerichte in der Pfalz durch die französische Besatzungsarmee 1918-1919)*, 1920; G. Tournié, *Les coopératives militaires (Militärische Genossenschaften)*, 1920; R. Roché, *Légitimité de l'occupation militaire française en territoire hellénique (Legitimität der französischen militärischen Besetzung auf hellenischem Gebiet)*, 1923; A. Roussel Le Roy, *L'abrogation de la neutralité de la Belgique, ses causes et ses effets (Die Aufhebung der Neutralität Belgiens, ihre Ursachen und Auswirkungen)*, 1923), oder Institutionen, die aus den Friedensverträgen und internationalen Konventionen zur Regelung der Folgen des Krieges hervorgegangen sind (G. Alquier, *L'organisation internationale du travail, son activité depuis le traité de Versailles (Die Internationale Arbeitsorganisation, ihre Tätigkeit seit dem Vertrag von Versailles)*, 1922; J. Fourcade, *Le problème du désarmement et la*

*conférence de Washington de 1921-1923 (Das Problem der Abrüstung und die Washingtoner Konferenz von 1921-1923), 1923). Seltsamerweise interessierte die Frage der Entschädigungen die Einwohner von Toulouse nur wenig, während sich die Debatten in der Kammer häuften (H. Delpoux, *De l'indemnité des réquisitions militaires (Von der Entschädigung für militärische Requisitionen)*, 1922). Im gleichen Zeitraum befassten sich etwa zehn Thesen mit den Folgen des Krieges, indem sie die am Ende des Konflikts geschaffenen Gesetze und Institutionen auf dem Gebiet des Privatrechts und insbesondere des Familienrechts studierten (E. Austry, *La femme protectrice légale des intérêts patrimoniaux des mineurs enfants légitimes (Die Frau als rechtliche Beschützerin der Vermögensinteressen der legitimen Minderheitskinder)*, 1919; J. Duclos, *La légitimation des enfants naturels et la guerre (Die Legitimation natürlicher Kinder und der Krieg)*, 1920; P. Crozes, *La rectification des actes de l'état-civil, lois du 18 avril 1918 et 20 novembre 1919 (Die Korrektur von Zivilstandsakten, Gesetze vom 18. April 1918 und 20. November 1919)*, 1921; G. Saint-Geniest, *La loi du 31 décembre 1917 et la restriction de la vocation héréditaire en ligne collatérale (Das Gesetz vom 31. Dezember 1917 und die Einschränkung der erblichen Berufung in der Kollaterallinie)*, 1921; A. Segui, *Le triple instant des effets du divorce, loi du 26 juin 1919 (Der dreifache Moment der Auswirkungen der Scheidung, Gesetz vom 26. Juni 1919)*, 1923), des öffentlichen Rechts (C. Faure, *La loi du 27 juillet 1917, L'office départemental des pupilles de la nation (Das Gesetz vom 27. Juli 1917, Das Bezirksamt der Pupillen der Nation)*, 1920; F. Prunet, *Le droit de réponse dans le régime actuel de la presse (Das Recht auf Antwort in der aktuellen Regelung der Presse)*, 1920; F. Dugas, *La contribution extraordinaire des bénéficiaires de guerre et les membres des professions libérales patentés (Der außerordentliche Beitrag der Kriegsgewinne und die Mitglieder der freien Berufe)*, 1921), Strafrecht (J. Mary, *Étude juridique du délit de spéculation illicite sur denrées et marchandises et de la réforme des art. 419 et 420 du Code pénal (Rechtsstudie zum Delikt der illegalen Spekulation mit Nahrungsmitteln und Waren und zur Reform der Kunst. 419 und 420 des Strafgesetzbuches)*, 1923), der Geopolitik (M. de Vernon, *La question de l'Escaut (Die Scheldefrage)*, 1921). Insgesamt waren es also 20 % der Doktorarbeiten aus der Periode 1918-1923, die sich mit dem Militärrecht oder den rechtlichen Konsequenzen des Konflikts befassten.*

Aber nach 1923 interessierte das Militärrecht immer weniger die Promovierenden. Davon zeugten etwa 200 Doktorarbeiten, die zwischen 1924 und 1936 verteidigt wurden. Dies obwohl die durch den Konflikt hervorgerufenen geopolitischen Fragen ein

Gegenstand der Untersuchung blieben (L. Tzvetco, *Organisation de la circulation monétaire en Serbie et en Yougo-Slavie (Die Gestaltung des Geldumlaufs in Serbien und Jugoslawien)*, 1924; A. Plantié-Cazéjus, *La constitution de la Lettonie (Die Verfassung Lettlands)*, 1925; R. Trazit, *La constitution de l'Autriche du 1er novembre 1920 (Die Verfassung Österreichs vom 1. November 1920)*, 1925; A. Rouzier, *La constitution de la Lithuanie et le statut de Memel (Die Verfassung Lithauens und das Statut von Memel)*, 1926), Dissertationen, die militärische Fragen berühren, sind nun selten (R.-L. Soullier, *La Société des Nations, son organisation, ses caractères, son œuvre générale, son rôle dans le maintien de la paix (Der Völkerbund, seine Struktur, seine Charaktere, sein allgemeines Werk, seine Rolle bei der Erhaltung des Friedens)*, 1924; R. Lasalle-Séré, *Le recrutement de l'armée noire (Die Rekrutierung der Schwarzen Armee)*, 1930; P. Estienny, *Le problème de la limitation et de la réduction des armements navals (Das Problem der Begrenzung und Reduzierung der Marinerüstung)*, 1931; A. Tullié, *La Mandchourie et le conflit sino-japonais devant la Société des Nations (Die Mandschurei und der chinesisch-japanische Konflikt vor dem Völkerbund)*, 1935). Bemerkenswert war nur, dass der Status von Militärrentnern und Veteranen, der in der unmittelbaren Nachkriegszeit ignoriert wurde, Gegenstand von zwei Studien war (J. Rivière, *Essai d'une théorie juridique des pensions militaires d'invalidité (Aufsatz über eine Rechtstheorie der militärischen Invaliditätsrenten)*, 1925; J. Ayguebère, *Les exceptions au droit commun en faveur des anciens combattants (Ausnahmen vom allgemeinen Recht zugunsten von Kriegsveteranen)*, 1935). Die Zahlen dürften jedoch nicht über eine Realität hinwegtäuschen: Der Wendepunkt, der ab 1924 eintritt, war nicht nur quantitativ, sondern auch qualitativ. Der Blick auf den Krieg durch die Doktoranden von Toulouse war nicht mehr derselbe.

Eine neue Welt zu bauen... und dann zu vergessen?

Im Jahr 1900 prophezeite der aus Toulouse stammende [Professor Alexandre Mérignhac](#), dass „die letzten Jahre des 19. Jahrhunderts den kommenden Generationen das außergewöhnliche Schauspiel von bis zu den Zähnen bewaffneten Gesellschaften bieten werden [...], die bereit sind, sich in Konflikte zu stürzen, die schrecklicher sind als die alten barbarischen Invasionen, die jedoch gleichzeitig von einem friedlichen Atemzug von unvergleichlicher Macht durchzogen werden“ (*La conférence internationale de la paix (Die Internationale Friedenskonferenz, Paris, 1900)*). Dieser Pazifismus musste sich für Mérignhac von der Kraft des Rechts

ernähren, wenn er nicht in die imaginäre Utopie verfallen wollte. Zu Beginn des 20. Jahrhunderts war er eine der führenden Persönlichkeiten des „Juripacismus“ (Théodore Ruysen), weshalb er 1919 von Clemenceau zum Vorsitzenden eines Beirats der Friedenskonferenz ernannt wurde.

Dass das Recht dem Krieg entgegengesetzt war, war somit eine der zentralen Ideen, die Mérignhac seinen Schülern in Toulouse übermittelt hatte (er war die unumgängliche Figur, die vor dem Krieg fast allen Jurys für Thesen über das Militärrecht oder das internationale Kriegsrecht vorstand), und sogar seinen Kollegen, wie [die Rede des Dekan Hauriou](#) zu Beginn des Schuljahres 1914-1915 bewies: „Zweifellos scheint die gegenwärtige Stunde nicht rechtsfreundlich zu sein; es ist die Stunde der brutalen Gewalt und der Tatsache, aber seien Sie versichert, dass die Zeit der Gewalt vergehen und die Stunde des Rechts wieder schlagen wird [...]. Mit dem Frieden kehrt der Jurist zurück. Ihr müsst bereit sein, eure Rolle zu spielen, und deshalb müsst ihr trotz der Sorgen des Krieges arbeiten.“

Die Doktoren der Rechtswissenschaften in Toulouse im Ersten Weltkrieg hörten diesen Ruf des Dekans. Die Bedingungen in denen die Doktorarbeiten verfasst wurden, waren hart geprägt von Gewalt und Trauer.

„Dies war ein Werk des patriotischen und sozialen Glaubens, des Glaubens an die Entwicklung und die Wunder der Arbeit, des Glaubens an die ewigen Schicksale des Vaterlandes. Indem wir sie heute vorlegten, war unsere Absicht nicht, eine vollständige Studie zu machen: Das Wirkungsfeld war zu groß, um die Materie zu erschöpfen, und unterlag unaufhörlichen Veränderungen; die Mittel war auch zu begrenzt, da das militärische Leben weder die Muße noch die Bequemlichkeit geben konnte, die für die mühsame und genaue Forschung notwendig waren. Die Idee zu diesem Buch entstand aus dem Schauspiel unserer wirtschaftlichen Unzulänglichkeit. Sie ist unter den Bedingungen des Krieges entstanden: Es zeigte die Mängel und die Zeichen der Improvisation. Doch mögte die Nachsicht des Lesers darin einen bescheidenen Beitrag zum dringenden Werk der nationalen Auferstehung auf beruflichem Gebiet erkennen, wo friedliche Energien in naher Zukunft gedeihen mussten, wie damals der Mut auf den Feldern des Heldentums erblühte!“ (G. Carrière, *La représentation des intérêts et l'importance des éléments professionnels dans l'évolution et le gouvernement des peuples (Die Vertretung der Interessen und die Bedeutung der beruflichen Elemente in der Entwicklung und Regierung der Völker)*, 1917)

„Aus dem Haufen meiner Notizen, Dokumente, Meditationen habe ich nur eine Silhouette herausgearbeitet, das ist mir bewusst. Bei meiner Arbeit fehlt die geduldige Arbeit des Praktikers, der die Reliefs anklagt, den Entwurf verfeinert, nuanciert, poliert; zarte, aber charmante Aufgabe, Liebkosungen an seinem Werk, süßer Egoismus, exquisite Raffinesse, von der mir ein sehr hartes und holpriges Leben seit dem zweiten Tag der Mobilisierung abgewichen ist. Ich bin frei von Illusionen. Ich übergebe meine Doktorarbeit, wie sie im Juli 1914, vor dem ungeheuren Drama, in dem sich zugleich die Schicksale dieser griechisch-lateinischen Zivilisation abspielen, die seit fast 3000 Jahren über den menschlichen Ideen und auch über die des Vaterlandes hervortritt, ein Drama, in dem die ängstliche Welt vielleicht jahrhundertlang das beste Genie der Menschheit anerkennen wird.“ (L. Valatx, *Monographie sur le mouvement de la population dans le département du Tarn de 1801 à 1911 (Monographie über die Bevölkerungsbewegung im Departement Tarn von 1801 bis 1911)*, 1917)

„An meinen Bruder Paul Couget, Soldat auf der 83. Linie, der seit dem Kampf von Bertrix am 22. August 1914 im Alter von 19 Jahren verschwunden ist“ (B. Couget, *Les colonies allemandes avant et pendant la guerre de 1914-1917*, 1917)

Aber ihre Schriften waren von der Überzeugung getragen, dass der Krieg für den Juristen ein wahrer Offenbarer der Welt von morgen war. In diesem Sinne war die Doktorarbeit, die den Frieden und die Zukunft vorbereitete, eine andere Art zu dienen. Die Doktoranden des Ersten Weltkrieges fühlten sich mit einer Mission im mystischsten Sinne des Wortes betraut.

„Möge diese Studie und die daraus gezogenen Schlüsse Frankreich in seinem Kampf gegen das deutsche Reich dienen und einige Irrtümer und Vorurteile zerstreuen! Von ganzer Seele wollte der Autor seinem Land nützlich sein und nach seinen Möglichkeiten DIENEN.“ (B. Couget, *Les colonies allemandes avant et pendant la guerre de 1914-1917*, 1917)

„Es geht um die Zukunft unseres Vaterlandes durch ein zwingendes Dilemma, das Frankreich gestellt wird: das Versprechen einer harmonischen Entwicklung, wenn es seine Anstrengungen verstärkt, die Gefahr eines raschen Verfalls, wenn es sie unterbricht. Der Krieg, der das rechte Maß der Kräfte einer Nation liefert, hat dem Ausland unsere wirkliche Macht offenbart, aber er hat uns auch gezeigt, was uns gefehlt hat; und es wird notwendig sein, dass Frankreich nach seinem nächsten

militärischen Sieg durch eine solide Berufsorganisation seinen wirtschaftlichen Wohlstand entwickelt, die notwendige Stütze seines Ruhms, das logische Ende seiner Bemühungen. Ebenso besteht für Frankreich die lebenswichtige Notwendigkeit, große Anstrengungen zu unternehmen, um endlich auf die ungeheure Konkurrenz eines Feindes zu reagieren, für den die Weltkatastrophe eines der Mittel zur Sicherung der wirtschaftlichen Hegemonie darstellt; es ist sogar wichtig, sich zu beeilen, denn die Periode, die gleich nach dem Frieden beginnt, scheint das Schicksal der Nationen des alten Europas zu bestimmen und für lange Zeit ihren jeweiligen Platz in der Welt bestimmen zu müssen. Es ist also eine dringende Pflicht für die jungen Generationen, sich durch Arbeit, durch ständige Tätigkeit vorzubereiten, ihr Vaterland zu dienen und immer höher zu erheben! Und es ist ein Leben voller Arbeit und Hingabe, das sich allen seinen Kindern aufdrängen wird. Aber zum Glück werden sie, um ihr Werk zu erleichtern, alle Elemente unserer wirtschaftlichen Macht haben: die Fruchtbarkeit unseres Bodens, die Milde unseres Klimas, den Reichtum unserer Bergwerke und die hydroelektrischen Kräfte unserer Berge, die Beharrlichkeit, die Ordnung und die Wirtschaftlichkeit unserer Bauern, die Geschicklichkeit unserer Arbeiter. Und um diese Kinder Frankreichs, die zum Leben und zur Arbeit aufsteigen, drängen sich auch diejenigen, die aus dem großen Krieg zurückkehren werden, mit weitergehenden Gedanken und einem vergrößerten Ideal: Unsere Arbeiter und Bauern in den Schützengräben haben nicht mehr ihren Wohnsitz und ihr Dorf, ihre Felder und ihre Werkstatt, ihre Rivalitäten und ihre Leidenschaften zum Horizont; sie haben alle Gipfel, von denen sich die Nebel entfernen und die dampfenden Wolken im hellen Sonnenschein verschwinden, zu einem harten Leidensweg erklommen, um ihnen einen unermesslichen Horizont zu bieten: von dort aus entdecken sie heute das ganze Vaterland!“ (G. Carrière, *La représentation des intérêts et l'importance des éléments professionnels dans l'évolution et le gouvernement des peuples*, 1917)

„Von allen sozialen Problemen, die sich heute der öffentlichen Aufmerksamkeit aufdrängen, ist das demographische Problem das dringlichste, ja das ergreifendste. Seine Lösung ist in der Tat für das Land eine Frage von Leben oder Tod. Ob die Steuer-, Verfassungs- oder Wahlprobleme eine mehr oder weniger ferne Lösung erhalten, die Gerechtigkeit und die wirtschaftliche und politische Wahrheit werden darunter leiden, aber das Land wird leben. Im Gegenteil, die Verschiebung der Lösung des demografischen Problems wird die Krankheit, unter der das Land leidet, verlängern und in Kürze zu seinem Verschwinden führen.“ (L. Valatx, *Monographie sur le*

mouvement de la population dans le département du Tarn de 1801 à 1911, 1917).

„Die Erfahrung hat gezeigt, dass gerade in der Armee und vor allem in Kriegszeiten die Einrichtung des Aufschubs das meiste Ergebnis bringen und seine Rolle bei der Umerziehung des moralischen Sinns und der Aufarbeitung der Schuldigen am besten spielen kann. [...] Der Ausdruck der *bewaffneten Nation* hat nie besser als heute die Wirklichkeit wiedergegeben, – alle lebendigen Kräfte der Nation sind militarisiert: unter diesem Regime und unter den abnormalen Kriegsbedingungen, wie viele Gelegenheiten bieten sich, sich in die kritische Stellung *primär Verbrecher* zu versetzen! Aber auch Gelegenheiten, sich zu erlösen und sich zu regenerieren durch die Erfüllung der militärischen Pflicht angesichts der Gefahr und des Leidens.“ (R. de Gouttes, *Le sursis en matière de justice militaire*, 1918).

„Der entsetzliche Konflikt, der Europa blutig und trostlos macht, wird, zumindest wollen wir es glauben, dazu beitragen, die Macht der sozialen Bindung und die Souveränität der Einheit aller zu verstehen. Eine ganze Welt muss neu gemacht werden.“ (M. Achard, *L'avortement et la propagande anti-conceptionnelle*, 1917).

Diese Überzeugungen, die in der unmittelbaren Nachkriegszeit noch geteilt wurden, verschwanden ab 1924-1925 allmählich aus den Thesen der Doktoren von Toulouse. Von nun an erschien der Krieg nicht mehr als Ausgangspunkt einer Gesetzgebung, die geschaffen wurde, um die Zukunft der Nation zu erhalten und zu gestalten, sondern als eine Klammer, die mit dem Siegel des Außergewöhnlichen versehen ist. Mehr als eine Fabrik der Norm wurde der Krieg nunmehr als eine Fabrik der Ausnahme angesehen.

„Alle diese Bestimmungen haben ihre moralische Quelle: Das Prinzip der nationalen Gemeinschaft, das die Anstrengung von Nicht-Opfern zugunsten der Kriegsoffer will, ist die Grundlage. Sind wir dabei geblieben? Es ist immer noch schwer, es zu wissen. Vielleicht wird man morgen merken, daß die bis zum Äußersten getriebene Großzügigkeit in Wirklichkeit keine Großzügigkeit ist und daß sich viele Bestimmungen eher auf die Furcht und das Loslassen der öffentlichen Gewalt als auf die Sorge um die Gerechtigkeit berufen. Die Nachkriegszeit war und ist immer noch von Selbstgefälligkeit und Leichtigkeit geprägt. Man hat die Pflicht vergessen, zu sehr an das Recht zu denken und die Idee des Profits zu verallgemeinern, indem man vergaß, dass die Selbstaufopferung unter bestimmten Umständen vor allem eine notwendige soziale Tugend ist. Die Veteranen hatten Rechte, das ist richtig, und in erster Linie das Recht,

beispielhaft zu handeln. Wenn im wirtschaftlichen Bereich, oder genauer gesagt, wenn die nationalen Finanzen die schweren Belastungen nicht tragen könnten, die die Parlamentarier, das heißt diejenigen, die nicht die Kosten zu tragen hatten, auferlegt haben, was würden die Veteranen angesichts der jüngere Generation tun? Herr Clemenceau sagte: „Sie haben Rechte an uns.“ Sicherlich ist unbestritten, dass Veteranen, die durch vier Jahre außerordentlich intensiver körperlicher und moralischer Anstrengung in ihrer Lebenskraft geschwächt sind, ein Recht auf nationales Mitgefühl und rechtliche Entschädigung haben. Ebenso unbestreitbar ist, dass die Veteranen Pflichten haben, und unter diesen, dass die Achtung der nationalen Zukunft die erste von allen ist. Deshalb ist es meines Erachtens wichtig, dass diese Ausnahmeregelung beendet wird. Es ist sogar wichtig, dass einige dieser Bestimmungen, wie der Ruhestand des Kämpfers, die zukünftige Haushalte belasten könnten, verschwinden. Es ist schließlich wichtig, dass alle Schäden wiedergutmacht werden, aber dass jeder eine Position in der Gesellschaft übernimmt, die nicht mehr die des Gläubigers als der des Schuldners ist... Es ist das, was jeder mit seinem Mut, seiner Arbeit und seiner Hingabe an das Land tun muss. Es ist nicht möglich, dass die Veteranen darüber streiten.“ (J. Aygubère, *Des exceptions au droit commun en faveur des anciens combattants*, 1935)

Ein einzigartiges Ereignis: die posthume Verteidigung von Ludovic Valatx (1917)

Am Dienstag, den 18. Dezember 1917, fand an der Fakultät von Toulouse die posthume Verteidigung von Ludovic Valatx statt. Er war Assistent der 1. Klasse, Doktor der Medizin, und inhaber des Diploms der Licence der Rechtswissenschaften. Er starb am 17. August 1916 im Alter von 41 Jahren an der Front an einer Krankheit.

Diese Verteidigung war die einzige posthume Verteidigung, die die Fakultät von Toulouse während des Krieges durchführte. In einem Artikel in der Zeitung *L'Express du Midi* (22. Dezember 1917) wurde ausführlich darüber berichtet. Unabhängig von der Wortwahl und vom Pathos, die wohl der Zeit geschuldet waren, wurde in diesem Artikel alles darüber gesagt, was diese außergewöhnliche posthume Verteidigung gewesen sein konnte, wo eine Hommage an den Dekan Hauriou der Präsentation der These von Präsident Houques-Fourcade und den Suffraganisten César-Bru und Rigaud vorausging. Die Dissertation mit dem Titel *Monographie sur le mouvement de la*

population dans le département du Tarn de 1801 à 1911 (Monografie über die Bevölkerungsentwicklung im Departement Tarn von 1801 bis 1911) erhielt die Note „sehr gut“ mit einstimmigem Lob. Das Protokoll wurde im Dissertationsregister zusammen mit einer Auszeichnung aus der Hand von Maurice Hauriou erstellt: „Verteidigung einer posthumen Dissertation, da Dr. Valatx für Frankreich am 16. August 1916 an einer an der Front erworbenen Krankheit gestorben ist und seine Dissertation abgeschlossen und gedruckt hinterlassen hat.“

Ludovic Valatx hatte seine Dissertation im Sommer 1914 verfasst, bevor er mobilisiert wurde. Es wurde während des Krieges eine Einführung und, was selten vorkommt, ein Postskriptum hinzugefügt wurden, das seine Sehnsüchte nach Frieden beschrieb.

Marie Bassano, Professorin für Rechtsgeschichte (Universität Toulouse-1-Capitole, CTHDIP)

Literaturangaben

Begliuti Jacqueline, « Un juriste pacifiste et la Grande Guerre?: l'exemple d'Alexandre Mérignhac (1857-1927) », dans Christine Mengès-Le Pape (dir.), *Enseigner la guerre?? écrire la paix?? Hier et aujourd'hui, ici et ailleurs*, Toulouse, France, Presses de l'université Toulouse-1-Capitole, 2016, p. 233?249.

Cherfouh Fatiha, « La neutralité du discours des juristes face à l'Allemagne durant la Première Guerre mondiale », dans Simone Mazauric (dir.), *Les savants, la guerre et la paix*, « Actes des congrès nationaux des sociétés historiques et scientifiques », Paris, CTHS, 2013, p. 68?80.

Devaux Olivier, Garnier Florent, *Ceux de la faculté?: des juristes toulousains dans la Grande Guerre*, « Étude d'histoire du droit et des idées politiques », n° 24, Toulouse, France, Presses de l'université Toulouse-1-Capitole, 2017.

Mérignhac Alexandre, *La conférence internationale de la paix?: étude historique, exégétique et critique des travaux et des résolutions de la conférence de La Haye de 1899*, Paris, France, A. Rousseau, 1900.

Mérignhac Alexandre, Lémonon Ernest, *Le droit des gens et de la guerre de 1914-1918*, Paris, France, Sirey, 1921.

Milet Marc, « La doctrine juridique pendant la guerre?: à propos de Maurice Hauriou et de Léon Duguit », dans *Jus politicum?: revue de droit politique*, n° 15, 2016, <http://juspoliticum.com/article/La-doctrine-juridique-pendant-la-Guerre-a-propos-de-Maurice-Hauriou-et-de-Leon-Duguit-1087.html> (consulté le 25/07/2018).